

03.09.2020

Kleine Anfrage 4285

der Abgeordneten Jochen Ott und Stefan Kämmerling SPD

Angedrohte Amokläufe an nordrhein-westfälischen Schulen

In Ihrer Antwort vom 28.05.2020 (Drs. 17/9142) zur Kleinen Anfrage 3553 des Abgeordneten Stefan Kämmerling MdL (SPD-Fraktion) berichtet die Landesregierung Folgendes:

„Hinweise über eine angedrohte Amoktat werden in der Regel durch die Schulleitungen an die Polizei gemeldet. Grundlage hierfür sind oftmals Schmierereien auf Tischen, Wänden oder Türen, aber auch Hinweise durch Schülerinnen und Schüler sowie Drohschreiben oder anrufe.

Die Vorgehensweise einer Schule bei der Androhung einer Amoktat ist standardisiert und richtet sich nach den Vorgaben des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“, der allen Schulen als Printordner und als pdf-Datei vorliegt.

Nach polizeilicher Überprüfung des Sachverhalts erstellt die zuständige Polizeibehörde eine Meldung über wichtige Ereignisse (sog. WE-Meldung). Diese wird über das Ministerium des Innern an den schulischen Krisenbeauftragten des Ministeriums für Schule und Bildung weitergeleitet. Er steuert die Meldung an die in den Bezirksregierungen zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten mit der „Generale Krise“ unverzüglich weiter. Diese nehmen unmittelbar mit der Schule Kontakt auf, beraten und binden die örtlichen schulpsychologischen Beratungsstellen mit ein.

Ziel ist es, die Krisensituation so schnell wie möglich aufzulösen und den betroffenen Personen pädagogisch und psychologisch zur Seite zu stehen. Die Grundsätze der schulpsychologischen Unterstützung beruhen auf einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Unfallkasse NRW und sind in den gemeinsamen „Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen“ konkretisiert.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen erreichten den Schulischen Krisenbeauftragten im Ministerium für Schule und Bildung seit Mai 2017 Meldungen zu geplanten Amokläufen? (Bitte Fälle kommunenscharf nach dem Sitz der jeweiligen Schule aufführen)
2. Daten zur Anzahl von Schulverweisen oder anderen Ordnungsmaßnahmen seitens Schulen (bzw. dem zuständigen Gremium der Schule) gegenüber einem Schüler bzw. einer Schülerin, welche auf der Einschätzung beruhten, dass dieser bzw. diese sich dahingehend geäußert habe, eine Amoktat oder einen Amoklauf an der Schule

Datum des Originals: 03.09.2020/Ausgegeben: 04.09.2020

durchführen zu wollen oder zu planen, liegen laut der Drs. 17/9142 nicht vor. Hat die Landesregierung bzw. haben die vier Bezirksregierungen in Einzelfällen aber Kenntnisse über Ereignisse an Schulen und daraus resultierenden Ordnungsmaßnahmen erhalten und daraufhin eingegriffen? (Bitte kommunenscharf nach dem jeweiligen Sitz der Schule auflisten und Art der Maßnahmen mit rechtlicher Begründung benennen)?

3. Plant das Ministerium für Schule und Bildung durch Fortbildungen die Schulleitungen und Lehrkräfte proaktiv auf mögliche Amoklaufszszenarien vorzubereiten? (Bitte bestehende und ggf. geplante Fortbildungsangebote auflisten)
4. Gibt es gezielte Angebote seitens des Ministeriums für Schule und Bildung, die Schülerinnen und Schülern einerseits helfen, selbst Gefahren zu erkennen, und andererseits vorbeugend wirken? (Bitte bestehende und ggf. geplante Angebote auflisten)

Jochen Ott
Stefan Kämmerling